

Anlage A zur V/0149/2025

Kurzüberblick

Im Zuge der Reaktivierung der WLE-Strecke Münster-Sendenhorst muss eine Straßenfläche im (zukünftigen) Eigentum der Stadt Münster an dem Bahnübergang Zumbuschstraße / Am Steintor auf dem Gebiet der Stadt Sendenhorst von der Stadt Sendenhorst öffentlich gewidmet werden. Die Stadt Münster übernimmt die Straßenbaulast nach kostenloser Übertragung vom derzeitigen Eigentümer Straßen.NRW. Eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist dafür erforderlich.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit dem Ziel der Verlagerung des Individualverkehrs auf die Schiene wurde 2020 das Planfeststellungsverfahren zur Reaktivierung der WLE-Strecke (Westfälische LandesEisenbahn) Münster-Sendenhorst durch die Bezirksregierung Münster eingeleitet. Mit dem Verfahren soll eine direkte Zugverbindung zwischen Sendenhorst und Münster für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) geschaffen werden. Neben dieser regionalen Verbindung als Ziel soll auch das SPNV-Angebot innerhalb Münsters durch die Reaktivierung der WLE-Strecke an Attraktivität gewinnen.

Damit die Umgestaltungsmaßnahme am Bahnübergang Zumbuschstraße / Am Steintor dem Eisenbahnkreuzungsgesetz und damit einer Förderfähigkeit unterliegt, bedarf es einer Kreuzung der WLE-Strecke mit öffentlich gewidmeten Straßen.

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung ist ein Baustein in der Gesamtmaßnahme zur Reaktivierung der WLE-Strecke Münster-Sendenhorst. Diese ermöglicht die Verlagerung des Individualverkehrs auf die Schiene und somit eine Reduzierung der CO₂-Emissionen.